

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für La Loupe — Print-, Online- und Mobileguides

1. ALLGEMEINES

Der Geltungsbereich: Die Allgemeinen Einschaltbedingungen gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung von Medienbeiträgen oder Textveröffentlichungen sowie zur Durchführung von Beilagenaufträgen in allen La Loupe Medien (Print-, Online-, Mobilguides.) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Innsbruck als vereinbart. Ebenso gilt materielles österreichisches Recht als vereinbart. Haftung: Die Agentur ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen, hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der der Agentur aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller der Agentur entstandenen Kosten tritt die Agentur seine Ansprüche nach § 24 (7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Bei Bestellung von Leistungen und Produkten sowie bei Abschluss von Verträgen erkennt der Auftraggeber diese AGBs ausnahmslos an. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon unberührt.

Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf den Tag der Veröffentlichung auf www.laloupe.at wirksam, sofern der Auftraggeber der jeweiligen Änderung nicht spätestens sieben (7) Tage nach der Veröffentlichung widerspricht. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

2. URHEBERRECHTE

Alle Urheberrechte an im Rahmen eines Angebotes und/oder Auftrags entworfenen und erstellten Grafiken, Texte, Musikdateien, Videodateien und Konzeptionen bleiben bei der Agentur. Von der Agentur entworfene und erstellte Grafiken, Texte und Konzeptionen dürfen weder verändert noch weitergegeben und nur im ursprünglichen Sinn und Zusammenhang verwendet werden.

Bei unzulässiger Verwendung von Gestaltungsvorschlägen durch den Kunden (ohne Auftragsabschluss) werden diese zu den angebotenen Konditionen in Rechnung gestellt. Sofern der Kunde diesen Vergleich bzw. die Zahlung ablehnt, werden die im Urheberschutzrecht vorgesehenen rechtlichen Wege beschritten.

Sollte die Agentur beauftragt werden – entgeltlich oder unentgeltlich – für die Veröffentlichung in den Agenturmedien Werbevorlagen zu erstellen, zu gestalten oder zu verändern, so liegen sämtliche Copyrights an dem geschaffenen Werk bei der Agentur (Urheber und Werkschöpfer) soweit nicht ältere Rechte an gestellten Unterlagen (Bildrechte ect.) dem vorgehen. Das Entgelt für das Copyright für die Ver-

öffentlichung in den La Loupe Agenturmedien ist mit Bezahlung der Anzeige abgegolten. Eine Verwendung des geschaffenen Werkes außerhalb der La Loupe Agenturmedien ist nur mit schriftlichem Einverständnis von der Agentur und allenfalls zu vereinbarem Entgelt möglich, davon ausgenommen bleibt die Honorierung der Agentur für die Gestaltungsarbeit. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Medienunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Einschaltung in der jeweiligen Ausgabe.

3. ANGEBOTE / AUFTRAGSERTEILUNG

Angebote und Terminangaben sind freibleibend. Mündlich erteilte Aufträge werden von der Agentur schriftlich bestätigt. Mündliche Nebenabreden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt wurden. Ein Vertrag tritt mit der Auftragserteilung in Kraft, die Auftragserteilung kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen.

4. DURCHFÜHRUNG DER AUFTRÄGE

Die Einschaltungen müssen dem Stil von La Loupe entsprechen. Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird. Medienunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Bereitstellung der Unterlagen für das entsprechende Medium. Dieser ist verpflichtet, zum Redaktionsschluss laut Mediadaten in der gebuchten Ausgabe von La Loupe der Redaktion die Genehmigung zum Druck der werblichen Einschaltung zu erteilen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Medien Unterlage. Wenn ungeeignete Vorlagen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, wird keine Verantwortung für schlechte Wiedergabe übernommen. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen bzw. telefonisch veranlassenden Textänderungen wird keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen. Für Fehler, die den Sinn der Einschaltung nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Wenn bei elektronischer Übermittlung der Vorlagen kein farbverbindliches Proof beigestellt wird, kann keine Verantwortung für die Wiedergabe übernommen werden. Geringe Farbtonabweichungen sind produktionstechnisch bedingt und berechtigen nicht zu Reklamationen. Pro-

beabzüge bzw. elektronische Vorlagen werden nur über ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zur Einschaltung als erteilt. Reklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Beleges anerkannt.

Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss der Agentur in schriftlicher Form, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, vorliegen.

Bei einer Stornierung nach Unterzeichnung des Vertrages wird die Anzahlung von 50 % einbehalten, bis 10 Wochen vor Erscheinungstermin werden 60 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt, bis Redaktionsschluss werden 80 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt, nach Redaktionsschluss werden 100 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt.

Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 90 % der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.

5. VERRECHNUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach Auftragserteilung ist nach Erhalt der Rechnung eine 50%ige Anzahlung der Vertragssumme innerhalb von 14 Tagen zumindest aber bis spätestens zum Anzeigenschluss zu bezahlen. Falls keine rechtzeitige Zahlung erfolgt, ist die Agentur nicht verpflichtet die Einschaltung abzudrucken. Es gelten hierbei die Stornobedingungen.

Der Restbetrag ist nach Erscheinen der Leistung innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Verzugszinsen in der Höhe von 6 % p.a. gelten als vereinbart und gehen zu Lasten des Auftraggebers!

Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden.

Die Preise des Media-Auftrags verstehen sich exkl. MwSt., exkl. 5 % Werbeabgabe (nur für Erscheinungen in Österreich) sowie exkl. Layout.

Rechnungs-Reklamationen werden nur innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt. Belegexemplare an den Auftraggeber – bis 5 Stück bei Druckexemplaren werden kostenlos geliefert. Stellt der Auftraggeber gleichzeitig die Auslagestelle für Druckwerke zur Verfügung, werden bis zu 200 Exemplare kostenfrei geliefert.